

2.Chance

Rückkehr in den Beruf nach Krankheit oder Unfall

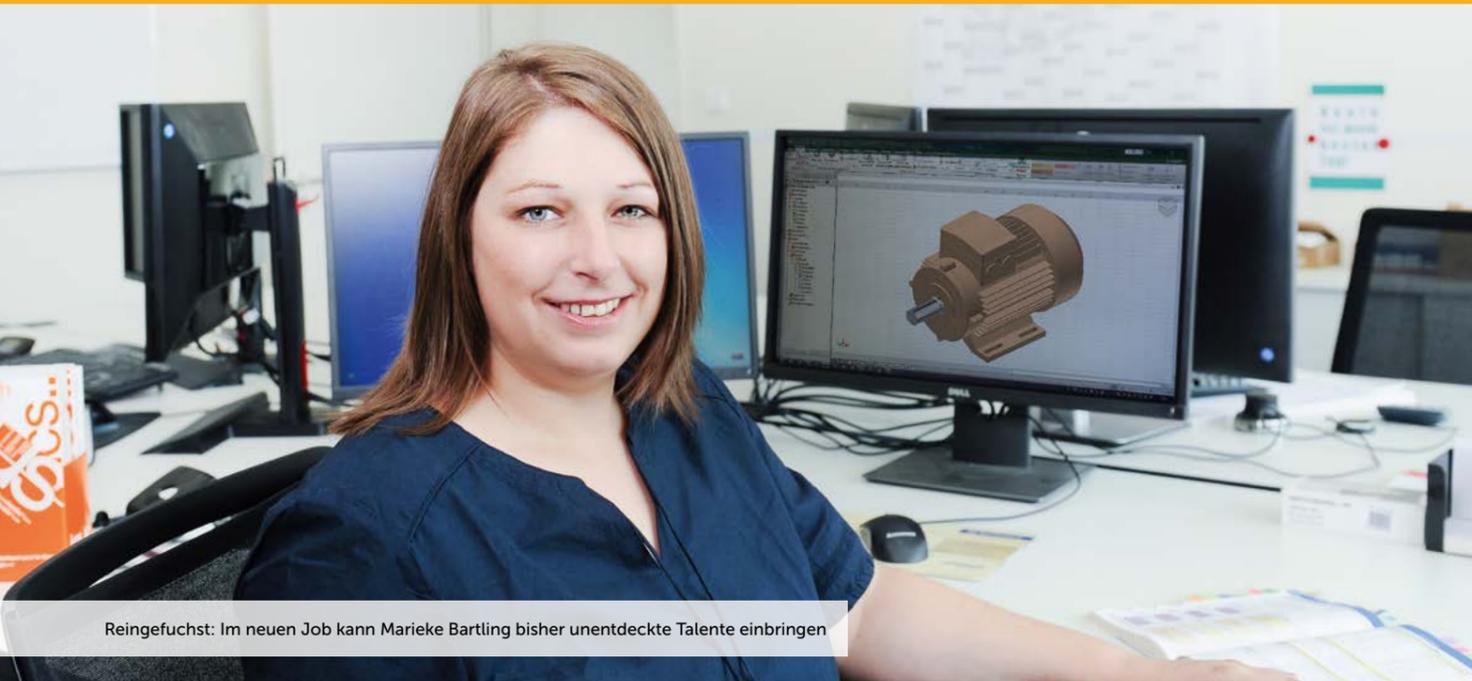
Nach- gefragt:

Antrag auf berufliche
Reha abgelehnt?
Fragen und Fakten
zum Widerspruch



Stärken entdeckt

Beruflicher Neustart nach Umschulung



Reingefuchst: Im neuen Job kann Marieke Bartling bisher unentdeckte Talente einbringen

Neue Stärken entdeckt

Als der einstige Traumberuf zum Alptraum wurde, stand Marieke Bartling vor einem Umbruch, den sie dank professioneller Unterstützung meisterte. „Meine verborgenen Talente auch im Job zu nutzen, war ein riesiger Ansporn für mich“, erklärt sie ihren Erfolg beim beruflichen Neustart. Nach der Umschulung zur Technischen Produktdesignerin im INN-tegrativ Berufsförderungswerk (BFW) Goslar sind ihre entdeckten Stärken heute sehr gefragt.

Auch wenn sie es sich selbst zunächst nicht eingestehen wollte: Aus dem Berufswunsch, Menschen in Not zu helfen, wurde plötzlich eine Qual. „Ich konnte nicht mehr schlafen, habe ständig gegrübelt und fühlte mich total kraftlos und leer“, erinnert sich Marieke Bartling. Viele Notfälle hatte sie in sieben Jahren als Rettungsassistentin versorgt und die Erlebnisse zu häufig mit nach Hause genommen. Trotz dieser Symptome, die – wie sie im Nachhinein von den Ärzten erfuhr – typisch für eine Depression sind, arbeitete sie anfangs noch weiter. „Ich wusste zwar, dass es mir nicht gutgeht und etwas nicht stimmt, aber für weitere Schritte war ich nicht bereit.“ Erst als sie sich in psychotherapeutische Behandlung begab und die Diagnose Depressionen lautete, fügte sich für sie das Krankheitsbild zusammen. Während einer medizinischen Rehabilitation legte ihr der Sozialmedizinische Dienst der Klinik dann nahe, den Beruf zu wechseln.

Um ihren Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) zügig geltend zu machen, füllte die 36-Jährige den Antrag noch in der Einrichtung aus – und schöpfte schnell neuen Mut, diese Entwicklung auch als einmalige Chance zu sehen. „Mir lag es schon immer, Neues kennenzulernen und vorhandene Interessen zu vertiefen. Die Perspektive, das auch beruflich tun zu können, hat mir sehr geholfen!“ Die berufliche Reha wurde von der Deutschen Rentenversicherung umgehend bewilligt. Eine Berufsfindung im Rahmen eines Reha-Assessments half ihr, bisher verborgene Talente an sich

zu entdecken, wie ihr ausgeprägtes Verständnis für Computerprogramme und gutes räumliches Vorstellungsvermögen. Als Abschluss dieser Maßnahme stand die Empfehlung, eine Ausbildung zur Technischen Produktdesignerin zu machen. Wichtig für den Erfolg der beruflichen Wiedereingliederung war die professionelle Unterstützung im INN-tegrativ BFW Goslar – auch in Form eines Reha-Vorbereitungstrainings. „Dass ich hier nach längerer Zeit ohne Arbeit und nach der Vorerkrankung intensiv auf die konkreten Anforderungen der zweijährigen Umschulung vorbereitet wurde, hat mir weitergeholfen und den Einstieg sehr erleichtert.“ Heute arbeitet Marieke Bartling in dem Betrieb, in dem sie schon ihr Praktikum während der Umschulung gemacht hat, dem Sondermaschinenbauer copperING in Wernigerode. „Das technische Denken fordert mich – und das ist auch gut so“, betont sie selbstbewusst. „Denn sobald ich mich in etwas reingefuchst habe, macht mir die Erledigung der Aufgabe noch viel mehr Spaß.“



In der Reha-Vorbereitung werden Teilnehmer nach individuellen Anforderungen auf ihre Umschulung vorbereitet. Das kann bedeuten, dass relevantes Grundwissen, z.B. in Mathematik, aufgefrischt, EDV-Grundlagen vermittelt oder der Umgang mit Stresssituationen wie in Prüfungsphasen geübt wird.

Ihr gutes Recht!

Die Stiftung MyHandicap hat es sich zum Ziel gesetzt, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung maßgeblich zu verbessern. Betroffene werden im Internet mit den genau den Informationen versorgt, die sie benötigen. Ob Rechtsfragen, gesundheitliche Aspekte oder Themen der beruflichen Bildung – in den verschiedenen Foren helfen ausgewiesene Experten wie Marc Florian Teßmer mit ihrem Know-how weiter. Der Fachanwalt für Arbeitsrecht steht regelmäßig den Usern im Rechtsforum Rede und Antwort. Für die **2.Chance** beantwortet er die Fragen unserer Leser.



Marc Florian Teßmer, Rechtsanwalt und Fachexperte bei MyHandicap

Peter M. (35 Jahre) aus Bremen: Nach mehreren Bandscheibenvorfällen kann ich nicht mehr als Mechaniker arbeiten. Gibt es für mich eine andere Möglichkeit als die Frührente?

Ja, zum Glück gibt es eine Alternative, denn wer aufgrund von Unfall oder Krankheit nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann, kann Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) haben. Wichtig ist zunächst eine frühzeitige fachkundige Beratung, zum Beispiel über die Reha-Träger. Denn auch wenn eine Behinderung noch nicht vorliegt, sondern „nur“ droht, haben Betroffene unter Umständen einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation, um Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Das kann eine Umsetzung im Betrieb in Kombination mit einer Anpassungsqualifizierung sein – nicht selten kann ein noch vorhandener Arbeitsplatz auch durch eine entsprechende Hilfsmittelausstattung erhalten werden. Wenn es aus gesundheitlichen Gründen gar nicht mehr möglich ist, im bisherigen Beruf zu arbeiten, kann eine berufliche Weiterbildung in Form einer Umschulung notwendig sein.

Myriam L. (46 Jahre) aus Duisburg: Ich würde gerne eine Umschulung machen, bin mir aber unsicher, wo ich meinen Antrag stellen muss.

Wer für Sie zuständig ist, hängt immer von der individuellen Ausgangslage ab. Als Träger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kommen die Bundesagentur für Arbeit sowie die Renten- und Unfallversicherung in Frage. Auch Jobcenter können Maßnahmen zur beruflichen Reha fördern, das heißt: Auch Menschen, die ALG II beziehen, können diesen Antrag stellen. Auf den ersten Blick wirken diese unterschiedlichen Zuständigkeiten verwirrend. Doch so kompliziert ist es nicht: Denn alle Rehabilitationsträger sind verpflichtet, untereinander zu klären, wer zuständig ist. Und wer nicht weiß, wer sein Träger ist, kann sich bei den Stellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) informieren. Nicht zuletzt sind auch die Integrationsämter eine Anlaufstelle für Unterstützungsangebote. Weitere Informationen zum Antrag finden Sie auch auf www.zweite-chance.info.

Tim S. (42 Jahre) aus München: Soll oder muss ich meinen Arbeitsvertrag kündigen, wenn ich einen Antrag auf LTA gestellt habe?

Das sollten Sie auf keinen Fall tun, schließlich sagt die Antragstellung ja noch nichts darüber aus, ob und mit welcher Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben der Antrag bewilligt wird.

Gernot P. (43 Jahre) aus Leipzig: Mein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurde bewilligt. Aber ich weiß gar nicht, in welche berufliche Richtung es weitergehen kann. Wo finde ich Unterstützung?

Ob Weiterbildung, Berufsvorbereitungsmaßnahme oder Ausbildung in einem ganz anderen Beruf – bevor die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben konkret greifen können, muss der Reha-Berater in der Regel herausfinden, welcher Beruf und welche Reha-Maßnahme für Sie in Frage kommen könnten. Dabei kommt es zum Beispiel darauf an, welche Tätigkeit Sie aufgrund Ihrer Krankheit in Zukunft ausüben können. Ihre persönliche Lebenssituation wird berücksichtigt und auch Ihrem Wunsch soll wenn möglich entsprochen werden, so steht es im Gesetz. Um für sich herauszufinden, wie eine berufliche Neuorientierung aussehen kann, könnte für Sie eine Maßnahme zur Berufsfindung im Berufsförderungswerk in Frage kommen. Dabei wird speziell nach Ihren Fähigkeiten geschaut, um so Strategien für den Wiedereinstieg zu entwickeln.

Fragen zur beruflichen Reha?

Internet: www.zweite-chance.info

Kostenlose Hotline: 0800 / 222 000 3

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

E-Mail: service@zweite-chance.info

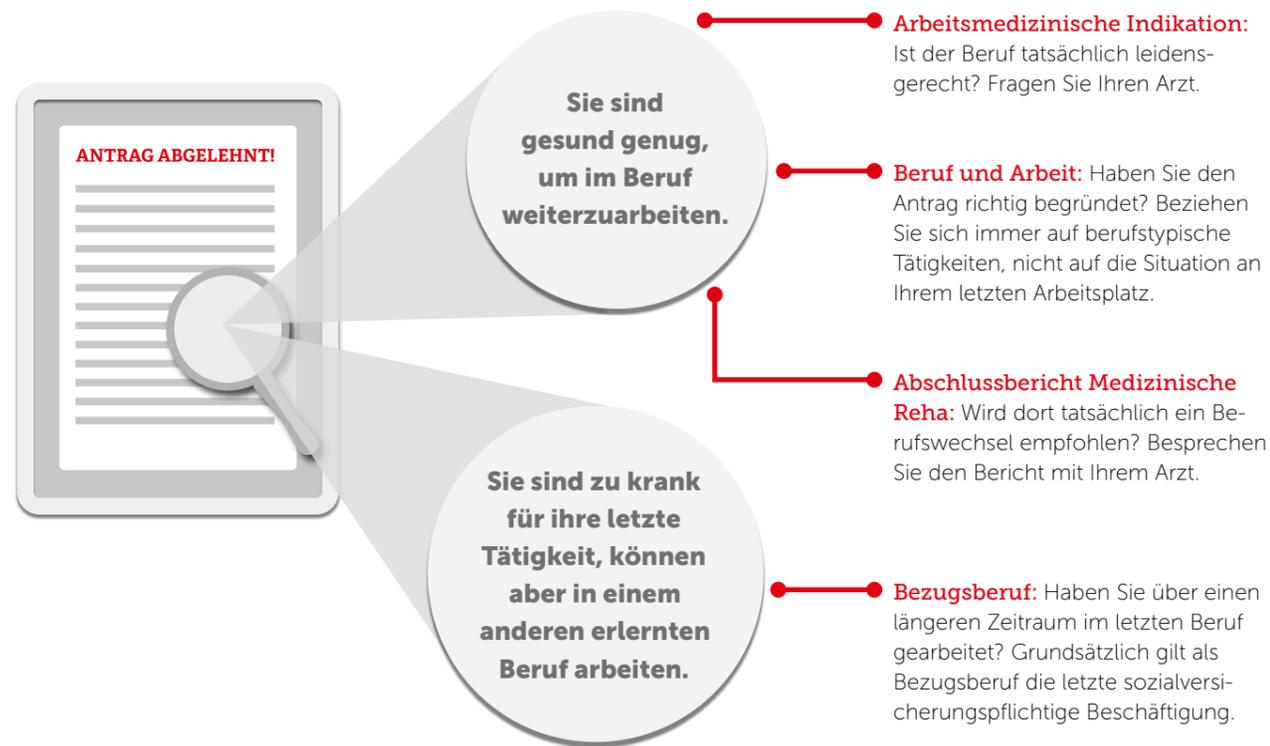
Eine Ablehnung ist nicht das Ende

Wenn ein Reha-Träger den Antrag auf berufliche Reha ablehnt, müssen Sie das so nicht akzeptieren – als Antragsteller können Sie dieser Entscheidung widersprechen. Doch was gehört zu einem formgerechten Widerspruch? Wie begründet man diesen am besten? Und wie geht es weiter, wenn auch der Widerspruch erfolglos ist?



- Gegenrede:** „... ich widerspreche der Ablehnung ...“
- Begründung:** Bezug auf die Ablehnungsbegründung des Leistungsträgers nehmen (siehe Grafik unten). Die Begründung kann nachgereicht werden.
- Frist:** Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der Ablehnung eingelegt werden.
- Datum, Unterschrift:** Per Einschreiben den Fristinhalt dokumentieren und Widerspruch unterschreiben.

Häufige Ablehnungsgründe und wie Sie diese prüfen können



In letzter Instanz

Wenn der Widerspruch gegen eine Ablehnung der beruflichen Reha erfolglos ist, bleibt noch der Klageweg. Dina Schneider, Richterin am Sozialgericht Duisburg, nennt wichtige Fakten rund um das Verfahren.

Manche Antragsteller, die eine Ablehnung erhalten, reagieren darauf emotional. Was raten Sie diesen Menschen?

Auch im gerichtlichen Verfahren reagieren manche Betroffenen emotional auf Entscheidungen, die nicht in ihrem Sinne getroffen werden. Dies ist menschlich nachvollziehbar. Die Richterinnen und Richter sind jedoch verpflichtet, ihr Amt nach Recht und Gesetz auszuüben und nach bestem Wissen und Gewissen – gerade ohne Ansehen der Person – zu urteilen.

Manche Menschen möchten keinen Widerspruch einlegen, sondern sofort klagen.

Ein Bescheid wird bestandskräftig, wenn gegen ihn kein Widerspruch eingelegt wird. Eine Klage gegen einen solchen bestandskräftigen Bescheid ohne vorherige Durchführung eines Widerspruchsverfahrens ist unzulässig und kann daher keinen Erfolg haben. Bei wiederkehrenden Leistungen oder geänderten Sachverhalt kommt die Stellung eines neuen Antrags in Betracht. Ob dies zweckmäßig ist und für den Betroffenen zum Erfolg führt, ist jeweils abhängig vom Einzelfall.

Wie lange dauert üblicherweise eine Klage vor dem Sozialgericht?

Die Verfahrensdauer hängt von der Schwierigkeit des Einzelfalles ab. Im sozialgerichtlichen Verfahren gilt der sogenannte Amtsermittlungsgrundsatz. Das bedeutet, dass der dem Rechtsstreit zu Grunde liegende Sachverhalt von Amts wegen und damit durch das Gericht aufzuklären ist. In Bezug auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet dies, dass zum Beispiel Auskünfte von behandelnden Ärzten oder von Arbeitgebern eingeholt und gegebenenfalls auch umfangreiche medizinische Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben werden. All dies braucht seine Zeit und kann auch schon mal ein Jahr dauern.



Im Sozialgericht Duisburg werden Streitfälle der beruflichen Reha behandelt

Mit welchen Verfahrenskosten muss ich rechnen?

Grundsätzlich gilt, dass das Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit für Versicherte, Leistungsempfänger einschließlich Hinterbliebenenleistungsempfänger und behinderte Menschen kostenfrei ist. Es herrscht kein Anwaltszwang. Wer allerdings einen Rechtsanwalt nimmt, hat hierfür zunächst die Kosten zu tragen, außer er erhält Prozesskostenhilfe oder obsiegt vollumfänglich. Dann trägt in der Regel der Gegner die notwendigen außergerichtlichen Kosten.

Wo finde ich kostenlosen bzw. -günstigen Rechtsbeistand?

Wer Mitglied in einer Gewerkschaft oder einem Sozialverband ist, kann dort in der Regel professionelle Rechtshilfe in Anspruch nehmen. Außerdem können Kläger bei nachweisbar schlechter wirtschaftlicher Situation Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe beantragen. Der Kläger muss allerdings in Vorleistung gehen und trägt das Risiko, dass diese Anträge abgelehnt werden und er die Kosten letztlich doch zu tragen hat.



Das sollten Sie wissen, bevor Sie Klage einreichen:

Rechnen Sie nicht mit einem schnellen Urteil, denn über ein Viertel der Klageverfahren dauern 18 Monate oder länger. Stellen Sie sich auch darauf ein, dass Ihre Klage erfolglos bleiben kann – entwickeln Sie auch Perspektiven für den negativen Ausgang des Verfahrens.

DER WEG DER BERUFLICHEN REHABILITATION





Eingliedern statt ausmustern: Das betriebliche Eingliederungsmanagement sichert erkrankten Mitarbeitern den Weg zurück in den Betrieb

Wieder auf Betriebstemperatur

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement, kurz BEM, sorgt dafür, dass Beschäftigte nach einer langen Krankheit wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren können – meist sogar in ihrer bisherigen Tätigkeit. Professionelle Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in den Betrieb bieten auch die Experten der Berufsförderungswerke.

Ob Bandscheibenvorfall, Schlaganfall, Depression oder Suchterkrankung – bei vielen Erkrankungen fallen die Betroffenen gleich für mehrere Wochen aus oder sind wiederholt krankgeschrieben. Viele treibt dann nicht nur die Sorge um ihre Gesundheit um, sondern auch die Angst, durch die vielen und langen Fehlzeiten den Job zu verlieren.

Mit BEM Arbeitsunfähigkeit überwinden

So weit muss es aber gar nicht kommen: Um Arbeitsplätze zu erhalten und Beschäftigten, die aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit oder immer wieder ausfallen, frühzeitig die Rückkehr ins Arbeitsleben zu erleichtern, gibt es das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Gemeinsam loten Betroffene, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsrat und gegebenenfalls Betriebsärzte oder andere Experten die Möglichkeiten aus, was für den erkrankten Mitarbeiter getan werden muss – und das sowohl mit Blick auf die allgemeine Gestaltung der Arbeitsbedingungen als auch auf die konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes.

Schritt für Schritt zurück in den Beruf

Oft hilft eine Änderung der Arbeitsorganisation, um am bisherigen Arbeitsplatz wieder einzusteigen – zum Beispiel mit verringerter Stundenzahl oder in Teilzeit. Mitunter müssen aber auch die Arbeitsinhalte angepasst werden, beispielsweise können Aufgaben so verändert werden, dass ein Mitarbeiter nach einem Bandscheibenvorfall nicht mehr schwer heben oder lange sitzen muss. Und manchmal reicht auch schon ein Hilfsmittel wie etwa ein höhenverstellbarer Stuhl oder eine

spezielle Hebebühne. Das Ergebnis eines BEM-Prozesses kann aber auch sein, dass durch die gesundheitlichen Einschränkungen eine Rückkehr an den alten Arbeitsplatz nicht möglich ist und eine andere Lösung gefunden werden muss, zum Beispiel eine berufliche Neuorientierung.

Individuelle Begleitung statt Patentrezept

Ein allgemeingültiges BEM-Konzept für alle gibt es nicht – vielmehr geht es darum, in einem ergebnisoffenen Prozess die richtigen Schritte zu sondieren und einzuleiten, damit Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen wieder optimal in den Betrieb eingegliedert werden können. Bei Bedarf unterstützen auch die Mitarbeiter aus den Berufsförderungswerken die jeweiligen BEM-Experten im Unternehmen, zum Beispiel mit Arbeitsplatzanalysen, Beratung in puncto Förderleistungen oder bei der Kontaktaufnahme zu Kostenträgern, um gemeinsam die Rückkehr in den Beruf zu gestalten und den Arbeitsplatz zum Gewinn für alle Beteiligten zu sichern.



Seit 2004 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, sobald ein Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig ist. Die Präventionsvorschrift hat das Ziel, die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden und den Arbeitsplatz des Betroffenen zu erhalten.



Robin Eisenbart, 40 Jahre

Fit und gesund

Bewegung und Ernährung spielen eine maßgebliche Rolle, wenn es um eine erfolgreiche Qualifizierung geht. Diesem ganzheitlichen Ansatz folgt man auch im BFW Schömberg: Umschüler können an individuellen Ernährungs- und Sportprogrammen teilnehmen.

Robin Eisenbart konnte aufgrund einer Herzoperation keinen Sport mehr machen und hat als Folge 30 kg zugenommen: „Etwa 20 kg habe ich noch vor dem BFW alleine runterbekommen, aber dann stockte es“, erinnert sich der 40-Jährige. Schon während der Reha-Vorbereitung nutzte er das Angebot zur Wassergymnastik und kam dann über die BFW-Ärzte zum Angebot „Fit & Gesund“. Dort haben die Teilnehmer Wissenswertes zum Thema Ernährung erfahren, gemeinsam gekocht und praktische Ernährungstipps erhalten: „Mir war gar nicht bewusst, wieviel Zucker in Salzstangen steckt“, zeigt sich der angehende Technische Hauswart beeindruckt. Parallel zur Theorie schwitzten die Teilnehmer mit einem individuellen

Trainingsplan im Geräteparcours oder beim Aerobic – mit beachtlichem Erfolg: Auf dem Laufband hat sich Robin Eisenbart deutlich gesteigert. Hielt er zu Beginn nur eine gemächliche Viertelstunde durch, schaffte er schließlich 45 Minuten in gesteigertem Tempo. Die logische Folge waren verbesserte Werte bei Blutdruck, Körperfett, Bauchumfang und Body Mass Index – im internen Vergleich konnte er sogar die größten Erfolge vorweisen. Natürlich hat er sich über dieses Resultat gefreut, doch viel höher bewertet er, dass sich die Lust auf Sport wiedereingestellt hat. Bester Beweis: Für die Zeit nach dem BFW hat er einen Kurs „Herzsport und Wassergymnastik“ in seiner Nähe gefunden und sich auch schon angemeldet.



Gerlinde Rojek, 55 Jahre

Da steckt mehr drin

Ein BFW hat mehr zu bieten als „nur“ Umschulungen. Gerlinde Rojek hat das selbst erfahren und von den vielfältigen unterstützenden Angeboten des Bfw Sachsen-Anhalt profitiert.

Eine Umschulung zur Kauffrau für Büromanagement – dafür kam Gerlinde Rojek ins Bfw Sachsen-Anhalt. Am Ende hat sie viel mehr bekommen: „Im Bfw wurde ich nicht nur für den Beruf, sondern auch gesundheitlich fit gemacht. Das ging über Sportangebote bis zur psychologischen Betreuung.“ Nach 17 Jahren im Callcenter hatte sie mit Stimmproblemen und einer psychischen Erkrankung zu kämpfen. „Die psychologische Begleitung im Bfw hat mich wieder aufgebaut.“ Die letzten Monate der Umschulung konnte die 55-Jährige außerdem im Bfw wohnen, statt zu pendeln: „Während der Prüfungsvorbereitung war das eine große Erleichterung. Entspannen konnte ich zusätzlich beim Schwimmen im Bfw-eigenen Therapiebecken.“ Die vielfältigen Angebote haben sich für Gerlinde Rojek ausgezahlt: Heute hat sie eine Stelle in dem Betrieb, in dem sie ihr Praktikum während der Umschulung gemacht hat.

Umfassend unterstützt im BFW

Damit eine Umschulung zu einem Job führt, ist oft mehr nötig als die reine Wissensvermittlung für den neuen Beruf. Wer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhält, braucht manchmal weiterhin gesundheitliche Förderung und Betreuung. Andere Betroffene sind zwischen Krankheitsausbruch und Umschulungsbeginn in eine finanzielle Notlage geraten. Solche und andere Situationen können den Verlauf einer Umschulung beeinträchtigen und die Rückkehr in den Arbeitsmarkt erschweren. Die Berufsförderungswerke haben das erkannt und für solche Fälle die jeweils benötigte Expertise im Haus. Dazu gehören unter anderem:

- Umfassende psychologische und medizinische Unterstützung
- Stressbewältigungs- und Entspannungskurse
- Ernährungs- und Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Abwechslungsreiche Bewegungs- und Freizeitangebote

Hier finden Sie Hilfe und Beratung

BERUFSFÖRDERUNGSWERK NÜRNBERG

Sie wollen mehr über Ihre Möglichkeiten in der beruflichen Rehabilitation erfahren?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.



EVELINE SCHNEIDER UND JENS LUBER

Telefon: 0911 938-7261

E-Mail: kontakt@bfn-uernberg.de

Informationstage

Jeden Freitag um 9:30 Uhr können Sie sich vor Ort und unverbindlich über unsere Angebote und Möglichkeiten informieren. Bitte melden Sie sich dafür an!

Telefon: 0911 938-7261

E-Mail: kontakt@bfn-uernberg.de

Individuelle Hilfestellung für Menschen mit Hörbehinderung (IBRH) oder Aphasie (IBRA)

Beratung zu Teilhabeleistungen zur beruflichen Integration und kompetente Unterstützung während der beruflichen Rehabilitation.



CARINA FÜRST

Reha- und Integrationsmanagerin, Casemanagerin

Telefon: 0911 938-7369

E-Mail: carina.fuerst@bfn-uernberg.de

Bei weiteren Fragen zur individuellen Qualifizierung



HEIDI SCHWARZE

Reha- und Integrationsmanagerin

Telefon: 0911 938-7499

E-Mail: heidi.schwarze@bfn-uernberg.de

Berufsförderungswerk Nürnberg

Schleswiger Straße 101
90427 Nürnberg

www.bfn-uernberg.de



BERUFSFÖRDERUNGSWERK MÜNCHEN

Wenn Sie sich genauer über die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation informieren wollen, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.



ANDRÉ STIEFENHOFER

Telefon: 08091 51 1159

E-Mail: info@bfn-muenchen.de

Informationstage

Jeden zweiten Dienstag können Sie sich in Kirchseeon unverbindlich über die Angebote und Möglichkeiten im BFW München informieren. Die genauen Termine finden Sie unter:

www.bfn-muenchen.de

Anmelden können Sie sich ebenfalls auf der Website oder telefonisch unter: 08091 51-3064

Case Management

Können Sie aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr uneingeschränkt ausüben? Wir erarbeiten mit Ihnen individuelle Lösungen zum Erhalt des bestehenden oder zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes. Rufen Sie uns an.



GABRIELE BÄUMLER

Case-Managerin (CDMP)

Telefon: 08091 51-3310

E-Mail: g.baemler@bfn-muenchen.de

Berufsförderungswerk München

Moosacher Straße 31
85614 Kirchseeon

www.bfn-muenchen.de



Impressum

Redaktion:

Tobias Bachhausen, Jannine Fermumm, Petra Hoffmann, Barbara Imbusch, Uwe Mayer, Christa Mischke, Herbert Reiting, Thomas Sagefka, Thorsten Schenk, Melanie Schmechel, Josephine Schröter, Eva Seuken, André Stiefenhofer, Sabine Trennert, Marcel Weiss. Schriftleitung: Vanessa Leßner (v.i.S.d.P.)

Verlag:

TNP · Agentur für Kommunikation
Telefon: 0203/800 79 0
Fax: 0203/800 79 99
Vinckeweg 15
47119 Duisburg
2-chance@tnp-gmbh.de
www.zweite-chance.info

Bildnachweise:

Titel, Seite 2: Natalie Klimainsky/Foto Keller Goslar; Seite 3: Buiting & Teßmer; Seite 5, 6: 123rf.com; Seite 7: Privatfotos; Grafiken: TNP · Agentur für Kommunikation.

Auflage:

90.000 Exemplare



www.facebook.com/Ihre2.Chance